

**Von:** [Hentschel, Peter-Bernd \(SKUMS\)](#)  
**An:** [Lars Lemke \(BPW\)](#)  
**Cc:** [Hürter, Dirk \(SKUMS\)](#); [Rohbeck, Stefanie \(BBN\)](#)  
**Betreff:** AW: Vorhabenbezogener B-Plan 112 Bhf. Aumund  
**Datum:** Donnerstag, 20. August 2020 11:13:35

---

Hallo Herr Lemke,

nach Durchsicht der Unterlagen merke ich folgendes an:

1. Das Vorlegen eines Umweltberichtes sowie die inhaltliche Themenauswahl zeigt, daß das Projekt – was den ökologischen Teil angeht - nunmehr grundsätzlich in angemessener Form angegangen wird.
2. Die „grünen Themenbereiche“ (Eingriffsregelung/Baumschutz/Artenschutz/Gestaltung etc.) werden alles in allem ausreichend behandelt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn all die genannten Maßnahmen auch so umgesetzt werden.
3. Das Thema „Dachbegrünung“ kommt jedoch zu kurz. Nur 2x (Seiten 4+9) wird eine Dachbegrünung kurz erwähnt. Hier ist die Dachbegrünung mehr in den Fokus zu rücken (gesondertes Kapitel) und Perspektiven zu einer gemeinsamen Nutzung mit Einrichtungen für erneuerbare Energien aufzuzeigen. Daraus sollten dann verbindliche Festsetzungen zur Erstellung von begrünten Dächern mit Einrichtungen für erneuerbare Energien folgen. Es darf kein Widerspruch zwischen Dachbegrünung und bspw. Photovoltaik erfolgen (s. auch Protokoll zur GrobAbstimmung am 10.02.2020). Bei einer festgesetzten Dachbegrünung kann diese dann sogar in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung miteinfließen und das ermittelte geringfügige Defizit gänzlich aufheben.
4. Zu Punkt 7 erschließt sich mir nicht, was denn nun gewollt ist: im ersten Absatz wird auf eine Überwachung (Monitoring) abgestellt; im zweiten Absatz hingegen auf die „generellen Maßnahmen zur Umweltüberwachung“. Um die ökologischen Belange stets im Blick zu haben und die hehren Ziele einer Grüngestaltung, insbesondere vor dem Hintergrund von zwei Bauabschnitten, umsetzen zu können, ist aus meiner Sicht eine ökologische Baubegleitung erforderlich.
5. Bei Realisierung des zweiten Bauabschnittes (nach Grundstückstausch) ist darauf zu achten, daß die Baumscheiben der vorhandenen Bäume angemessen groß sind/bleiben.
6. Die grünordnerischen Maßnahmen sind in irgendeiner Form – entweder als mit dem B-Plan beschlossener GOP oder in einer vertraglichen Regelung – verbindlich zu machen.

Diese Rückmeldung an Sie und Ihr Büro ersetzt nicht die offizielle TÖB-Beteiligung und ist lediglich als die gewünschte Rückäußerung der Naturschutzbehörde zu verstehen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens benötige ich die Planunterlagen in gedruckter Fassung im Originalmaßstab.

Mit freundlichem Gruß

Hentschel

Referent für gebietsbezogene Naturschutzaufgaben

Naturschutzbehörde Bremen

Ref. 31 – Naturschutz und Landschaftspflege

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Auf der Reeperbahn 2

28217 Bremen

Tel.: 0421 / 361 - 6104

E-Mail: [peter-bernd.hentschel@umwelt.bremen.de](mailto:peter-bernd.hentschel@umwelt.bremen.de)

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

---

**Von:** Lars Lemke (BPW) <lemke@bpw-stadtplanung.de>

**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2020 18:45

**An:** Hentschel, Peter-Bernd (SKUMS) <Peter-Bernd.Hentschel@umwelt.bremen.de>

**Cc:** Rohbeck, Stefanie (BBN) <stefanie.rohbeck@bbn.bremen.de>

**Betreff:** [EXTERN]-Vorhabenbezogener B-Plan 112 Bhf. Aumund

Guten Tag Herr Hentschel,

unser Büro betreut die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 112 „Bahnhof Blumenthal“ (ehemals VEP 55). Das Plangebiet umfasst ein bereits mit dem Bahnhofsgebäude, einem Güterschuppen mit Nebenanlagen sowie einem Wohnhaus bebautes Areal von rd. 0,58 h. Für das Planverfahren wurde eine Freiraumkonzeption durch das Landschaftsarchitekturbüro LINEA aus Hannover sowie durch unser Büro eine Umweltprüfung/Umweltbericht erstellt, in die die Ergebnisse aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingeflossen sind. Auch wenn es sich bei dem Areal um ein bereits erschlossenes und bebautes Gebiet am Busbahnhof Blumenthal handelt, haben wir die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und gemeinsam mit der Landschaftsarchitektin Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Diese sind im anliegenden Umweltbericht dargestellt. An den Umweltbericht angehängt sind auch der Grünordnungsplan sowie die Freiraumkonzeption, die sich in zwei Bauabschnitte einteilt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die anliegenden Unterlagen einmal sichten und mir eine Rückmeldung dazu geben. Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan in der ersten Sitzung nach den Sommerferien für die öffentliche Auslegung beschließen zu lassen. Sollten Sie die Planunterlagen in einer gedruckten Fassung benötigen, geben Sie mir kurz Bescheid.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, seitens des Bauamtes Bremen-Nord ist Frau Rohbeck Ansprechpartnerin (Tel. 361-7345)

Viele Grüße

Lars Lemke

Stadtplaner – Bauassessor

BPW Stadtplanung

Ostertorsteinweg 70-71

28203 Bremen

0421.51 70 16 51

[lemke@bpw-stadtplanung.de](mailto:lemke@bpw-stadtplanung.de)

[www.bpw-stadtplanung.de](http://www.bpw-stadtplanung.de)

Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie die aktualisierte E-Mail-Adresse und unsere neue Homepage!